

## LENKEN STATT ABLENKEN

## FAHR AUFMERKSAM STATT BLIND!



Bei 50 km/h im Stadtverkehr werden bei einem Blick von nur 1 s auf das Telefon fast 14 m im „Blindflug“ zurückgelegt. Andere Verkehrsteilnehmer werden nicht mehr wahrgenommen sondern gefährdet. Ablenkung ist unfallursächlich und zerstört Leben!



Abhilfe: Freisprechanlage an und Telefon sowie andere elektronische Geräte außerhalb der Reichweite ablegen.

Verhalten	Ahndung
Benutzung Telefon oder anderer elektronischer Geräte der Kommunikation, Organisation oder Information	100 € + 1 P
Parken auf dem Radweg, Seitenstreifen oder Schutzstreifen	20 €
Parken in zweiter Reihe	20 €
Überholen ohne ausreichend Seitenabstand	30 €
Gefährdung anderer beim Aus- und Einsteigen	20 €
Nicht angepasste Geschwindigkeit bei besonderer Verkehrslage	100 € + 1 P
Keine Rettungsgasse gebildet	200 € + 2 P
Rotlicht an der Ampel nicht beachtet	90 € + 1 P
Rotlicht der Ampel nicht beachtet; länger als 1 Sekunde	200 € + 2 P



Bei Gefährdung oder Schädigung anderer Verkehrsteilnehmer erhöht sich der Regelsatz des Bußgeldkataloges.



**Herausgeber:**  
Polizeidirektion Dresden  
Schießgasse 7  
01067 Dresden  
poststelle.pd-dresden@polizei.sachsen.de

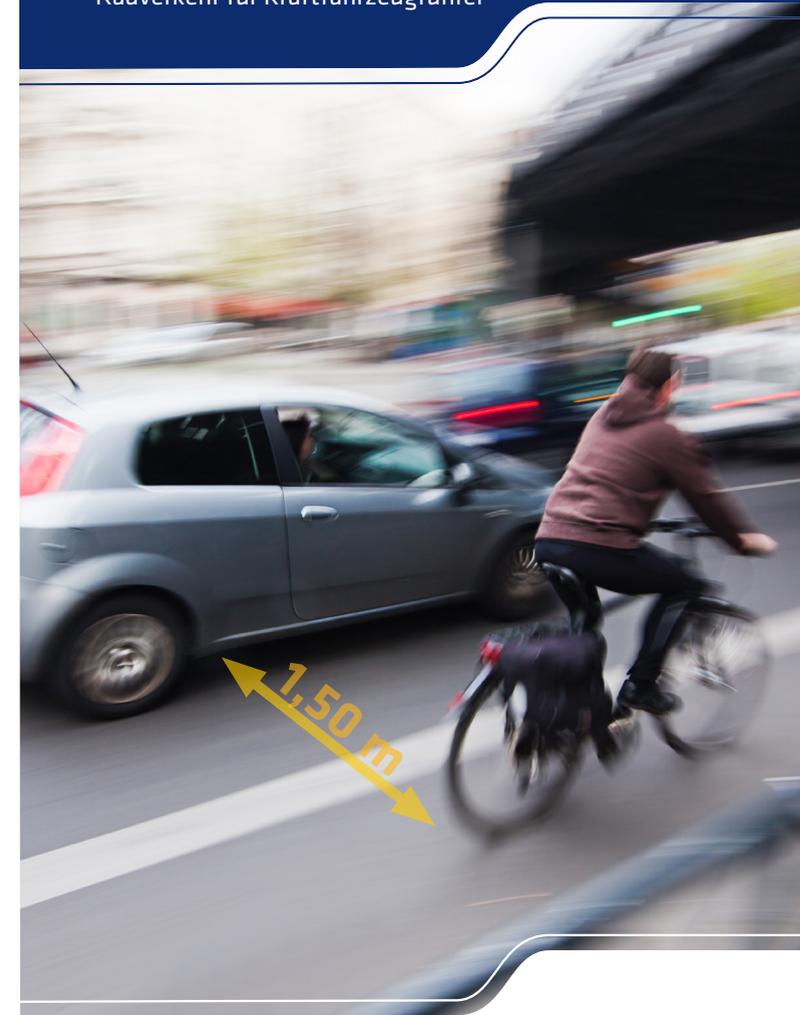
Redaktion: Verkehrspolizeiinspektion  
© PD Dresden

   @PolizeiSachsen

VERDÄCHTIG-GUTE-JOBS.DE

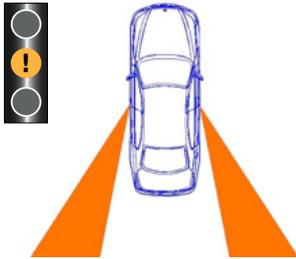
## Respekt durch Rücksicht

Überholen, aber sicher: Informationen der Polizei zum Radverkehr für Kraftfahrzeugführer



## ABBIEGEN - SEI AUFMERKSAM, DENK AN DEN SCHULTERBLICK!

Denk beim Abbiegen an den „toten Winkel“! Rechne frühzeitig mit Radfahrern, die sich schnell von hinten nähern, aber auch verbotswidrig entgegen der Fahrtrichtung queren. Behalte den Überblick!



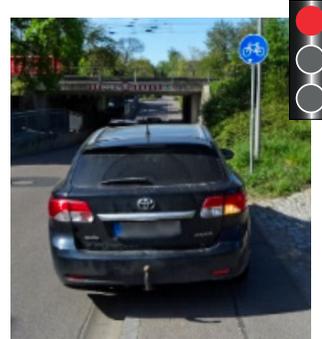
Kinder bis 8 Jahre müssen und bis 10 Jahre dürfen auf dem Fußweg fahren, eine Begleitperson ebenso. Sie können aus jeder Richtung queren. Achte beim Abbiegen auf alle Richtungen!



Rechne mit entgegenkommenden Radfahrern!

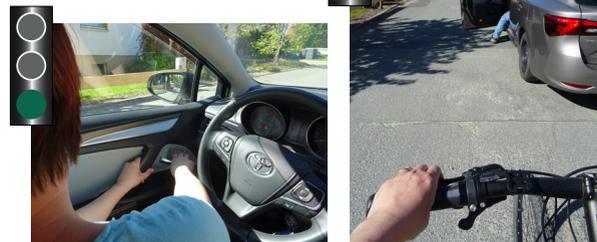
## PARK MIT VERSTAND, NIMM RÜCKSICHT

Das Parken auf Schutzstreifen sowie das Befahren von oder Halten auf Radwegen ist verboten, behindert und gefährdet Radfahrer.



Der Schutzstreifen darf nur bei Notwendigkeit befahren werden, wenn eine Gefährdung von Radfahrern ausgeschlossen ist. Auf dem Schutzstreifen besteht strikt Parkverbot.

Vorsicht Radfahrer! Denk beim Öffnen der Autotür an nachfolgende Fahrzeuge! Nutze die der Tür abgewandte Hand zum Öffnen (Holländischer Griff) und denk an den Schulterblick! Verhindere „Dooring“-Unfälle!



## ÜBERHOLEN ABER SICHER! HALTE SEITENABSTAND



Ausreichender Seitenabstand beim Überholen minimiert Gefahren. Einspurige Fahrzeuge bewegen sich nicht spurgetreu. Rechne mit Schlängel- oder Ausweichbewegungen! Überhol Radfahrer mit mindestens 1,50 Meter Seitenabstand!



## AN- UND AUSFAHREN

Achte beim Ausfahren aus Grundstücken oder beim Anfahren vom Fahrbahnrand auf kreuzende Radfahrer, auch entgegen der Fahrtrichtung! Radfahrende Kinder und Begleiter dürfen aus der Gegenrichtung kommen.

